

Landsberg a. L., 18. September 1924.

An  
das Staatsministerium der  
Justiz München.

Betreff:  
Adolf Hitler,  
hier: dessen Ausweisung.

I.

Der Festungshaftgefangene Adolf Hitler wird am 1. Oktober 1924 von seiner fünfjährigen Festungshaftstrafe mit Einschluss von vier Monaten und zwei Wochen Untersuchungshaft, die ihm laut Urteil auf die Strafe anzurechnen sind, zehn Monate und zwei Wochen verbüsst haben. Während der Zeit seines sechsmonatigen Aufenthaltes in der Festungshaftanstalt Landsberg und während der vier Monate, in denen er vorher als Untersuchungsgefangener hier weilte, zeigte er sich als ein Mann, der strenge Ordnung und Disziplin bei sich und anderen zu halten weiss. Er war stets verständig, genügsam, bescheiden und höflich gegen jedermann, insbesondere auch gegen die Beamten der Anstalt. Er vermied jede Ausfälligkeit gegen Behörden und Beamte, deren Standpunkt gegen ihn gerichtet ist. Er raucht und trinkt nicht und fügt sich willig allen Einschränkungen, welche mit dem Entzug der Freiheit und dem Strafvollzug

verbunden sind. Zu seinen Haftgenossen stellt er sich kameradschaftlich ohne Überhebung und ohne unangebrachte Vertraulichkeit. Immer sichert er sich Autorität, die ihm von Seite seiner Haftgenossen, die seine Uneigennützigkeit und die Geradheit seines Wesens schätzen, nicht bestritten wird.

In den allerletzten Tagen hat er sich verleiten lassen, einen Brief, gerichtet an Direktor Werlin in München, Vertreter der Benzwerke, unter Umgehung der Zensurstelle aus der Anstalt zu befördern, indem er den Brief dem jungen Kriebel mitgab. Kriebel junior besuchte mit seiner kleinen Schwester in der Anstalt seinen Vater und hatte die Erlaubnis, den Vater ohne Aufsicht eines im Zimmer anwesenden Beamten zu sprechen. Der Brief wäre, wenn er der Zensur vorgelegt worden wäre, nicht beanstandet worden. Hitler erklärt, dass er in der Eile sich habe verleiten lassen, den Brief dem jungen Kriebel (am Sonntag) mitzugeben, damit Kriebel den Brief am Montag früh gleich in München in den Schalter werfe; nur so sei es nach Hitlers Angabe möglich gewesen, dass der Brief noch am Montag in die Hände des Direktors Werlin komme. Werlin hatte die Absicht, am Montag oder Dienstag nach Mannheim zu fahren, um dort ~~in~~ ~~Interesse~~ ~~Hitlers~~ wegen eventueller Beschaffung eines Benzwagens zu ermässigtem Preis für Hitler zu verhandeln. Hitler bedauert die Ordnungswidrigkeit, deren er sich in diesem Falle schuldig gemacht hat, ausserordentlich und bat sofort, als ihm Vorhalt gemacht wurde, um Entschuldigung. Es ist die einzige Entgleisung gegen die Vorschriften der Hausordnung, die in zehnmonatiger Untersuchungs- und Strafhaft gegen Hitler festgestellt wurde; nie wurde er sonst auf einer Hinterhältigkeit gegen die Anstaltsleitung ertappt.

## II.

Die Zahl der Besucher, die sich hier bei Hitler einfanden, war ausserordentlich gross. (Es kamen Bittsteller, Stellungsuchende, Gläubiger, Freunde, dazwischen auch Neugio-

rige. Rechtsanwälte fanden sich ein, Geschäftsleute, die die völkische Bewegung und den Namen Hitler für sich ausbeuten wollten; Verleger, die sich für das Hitlerbuch oder andere schriftstellerische Arbeiten Hitlers interessierten, versuchten teils mit teils ohne Erfolg Zutritt zu Hitler zu bekommen. Viele wurden mit und ohne Hitlers Zustimmung von der Anstaltsleitung zurückgewiesen. Auch Vertreter der völkischen Presse kamen, um ihre Zeitungen zu finanzieren und sich wegen der von der Schriftleitung einzuhaltenden politischen Richtung Rat zu holen. Parteipolitiker kamen anfangs wegen der Taktik bei Vorbereitung und Durchführung der Landtags- und besonders der Reichstagswahl. Die Besucher wollten von Hitler wissen, wer in den einzelnen Bezirken als Wahlkandidat aufgestellt werden sollte. Dann kamen solche, die als Wahlkandidat aufgestellt waren, und nach den Wahlen kamen gewählte völkische Abgeordnete. Es kamen Abgesandte, die sich bei Hitler Rat erholten, wie sie sich zur Beilegung der vielfachen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten innerhalb der Orts-, Bezirks- und Landesgruppen im völkischen Lager, gegen die Unbotmässigkeit berufener oder sich aufdrängender Parteiführer verhalten sollten. Auf briefliche Anfragen und Zuschriften hat Hitler von allem Anfang an und ständig fast nicht oder nur ganz kurz geantwortet. Es kann nicht gesagt werden, dass Hitler für die Fortführung der verbotenen national-sozialistischen Arbeiterpartei eingetreten sei oder andere, die etwa die Fortführung betreiben wollten, in ihrer Absicht bestärkt habe. Unter den Besuchern befanden sich auch Leute, die aus einem Hitler entgegengesetzten Parteilager stammen und von Hitler erfahren wollten, wie sich Hitler zu dieser entgegengesetzten Richtung stelle.

Anfangs war Hitler bemüht, den Besuchern einen Bescheid zu erteilen. Als er merkte, dass seine Bescheide und Meinungsäusserungen teils unvollständig teils missverständlich und entstellt in Wahlversammlungen und Presseerörterungen ver-

wertet wurden, gab er, nachdem er lange vorher schon versucht hatte, durch mündliche Anweisungen an Parteipolitiker und Freunde, politische Besuche und Besprechungen abzuwehren, wiederholt und mit Eindringlichkeit in der Presse bekannt, dass er während der Dauer der Strafhaft sich von der politischen Betätigung fernhalten, politische Äusserungen vermeiden und politische Entscheidungen nicht treffen wolle. Seit Wochen hat er die Enthaltung von der Parteipolitik beharrlich durchgeführt.

Eine Reihe von Besuchern wurde von der Anstaltsleitung zurückgewiesen, um die Ordnung im Besuchsbetrieb aufrecht zu halten.

### III.

Es ist kein Zweifel, dass Hitler nach Entlassung aus der Strafhaft als Berufspolitiker in das politische Leben zurücktreten wird. Er wird die nationale Bewegung in seinem Sinn neu zu entfachen suchen. Aus Briefen, die von Haftgenossen abgesendet wurden, aus Äusserungen bei Besuchen und bei gelegentlichen Besprechungen der Beamten mit Hitler geht hervor, dass Hitler mit dem Vorsatz in die Freiheit zurücktreten wird, nicht mehr wie früher, mit gewalttätigen, eventuell gegen die Regierung gerichteten Mitteln aufzutreten, sondern Fühlung mit den berufenen Regierungsstellen zu suchen. Seine Absicht geht dahin, erst in Bayern, dann in Württemberg, Baden, Mitteldeutschland und dann in den übrigen deutschen Ländern in öffentlichen Versammlungen Stimmung für die nationale Bewegung zu erwecken und die Bewegung organisatorisch zusammenzufassen. Er rechnet dabei auf Freigabe der Bewegung seitens der Regierungsstellen. Da er in den zehn Monaten der Untersuchungs- und Strafhaft ohne Zweifel reifer, ruhiger und überlegter geworden ist, als er es vorher war, wird er nicht vorsätzlich gegen die Organe des Staates und gegen die feste Ordnung im Innern auftreten. Etwaige Rachegeanken gegen Regierungsstellen und Beamte, die im November 1923 seine Pläne durchkreuzt haben, weist er wenigstens jetzt von sich.

IV.

Die grosse Zahl von Hitlers Anhängern erwartet mit Zuversicht, dass Hitler am 1. Oktober 1924 werde entlassen werden; sie sind bereit, sich seiner Führung zu unterstellen. Seine Haftgenossen hoffen, dass er, wenn er erst einmal frei ist, alsbald auch die Freilassung der übrigen Nationalsozialisten erreichen werde. Drohungen für den Fall, dass Hitler nicht entlassen werden würde, sind nicht gefallen.

gez. Leybold